

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105 (1987)
Heft: 19

Artikel: Der Freihandelsraum Europa und die Schweiz: Gedanken des Schweizer Missionschefs in Brüssel
Autor: Jagmetti, Carlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-76581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Freihandelsraum Europa und die Schweiz

Gedanken des Schweizer Missionschefs in Brüssel

In Westeuropa hat sich in den vergangenen Jahren ein Freihandelsraum entwickelt, der heute die 12 EG-Staaten und die sechs EFTA-Staaten mit einem Markt von über 350 Mio. Konsumenten umfasst und unseren Exporteuren grundsätzlich den freien Zutritt zu diesem Markt für industrielle Güter gestattet. Es ist die grösste Freihandelszone der Welt, in der sich ein Viertel des Welthandels abwickelt. Ein dichtes Vertragsnetz unter den beteiligten Staaten, das über die Freihandelsbeziehungen hinausgeht und heute auch Bereiche wie Dienstleistungen oder wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit umfasst, bildet die rechtliche Absicherung für die bestehende intensive wirtschaftliche Verflechtung. Die beabsichtigte Vollendung des EG-Binnenmarktes bis 1992 und die Durchführung gemeinschaftlicher technologischer Forschungsprogramme haben in letzter Zeit auch bei uns vermehrt Diskussionen über die Stellung der Schweiz in der gesamteuropäischen Zusammenarbeit in Gang gebracht.

Europäische Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft (EG) ist ihrer Rechtsnatur nach keine internationale Organisation, sondern ein supranationales Subjekt. Zwar liegen Kompetenz und Schwergewicht der politischen Entscheidungsmacht weiterhin bei den Mitgliedstaaten. Doch haben diese im Einklang mit den EG-Gründungsverträgen einen Teil ihrer Souveränität auf eine überstaatliche Ebene delegiert, und zwar in so wichtigen Bereichen wie der Handelspolitik, der Landwirtschaftspolitik, dem Wettbewerbsrecht und der Industriepolitik. In diesen Bereichen schafft die Gemeinschaft praktisch täglich neues verbindliches und in den Mitgliedstaaten direkt anwendbares Recht.

Gegen aussen, das heisst zum Abschluss von Abkommen mit Drittstaaten ist die Kompetenz überall da von den Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaft übergegangen, wo diese aufgrund der Gründungsverträge internes Recht setzt. Die demnächst unter dem Namen der «Einheitlichen Europäischen Akte» in Kraft tretende Änderung der Gründungsverträge wird die Gemeinschaftskompetenzen um wichtige Gebiete wie Forschung und Umwelt erweitern, und wird gleichzeitig das gemeinschaftliche Beschlussverfahren vereinfachen. Es ist zu erwarten, dass mit diesem qualitativen Sprung die innere Festigung der Gemeinschaft weiter voranschreiten wird.

Beziehungen Schweiz-EG

Im Mittelpunkt der Beziehungen Schweiz-EG steht das Freihandelsabkommen von 1972, worin sich die beiden Handelspartner zur Beseitigung der Zölle, der zollgleichen Abgaben sowie der mengenmässigen Einfuhrbe-

schränkungen für gewerbliche Güter verpflichten. Mit dem Abbau der letzten Zölle auf einigen besonders empfindlichen Waren ist dieses Ziel am 1. Januar 1984 erreicht worden. Gleichzeitig mit der Schweiz haben auch die übrigen EFTA-Staaten derartige Freihandelsabkommen mit der EG abgeschlossen.

Neben dem Freihandelsabkommen bestehen aber zwischen der Schweiz und der EG über hundert weitere vertragliche Instrumente, die im Verlauf der letzten 15 Jahre abgeschlossen wurden und über das Gebiet des reinen Warenverkehrs weit hinausgehen: Dienstleistungen, Umweltschutz, Forschung, um nur einige der Zusammenarbeitsbereiche anzuführen.

Zur Illustration der handelsmässigen Verflechtung der Schweiz mit der EG sei daran erinnert, dass 73 Prozent unserer Einfuhren aus dem EG-Raum kommen und 55 Prozent unserer Ausfuhren dorthin geleitet werden. In absoluten Zahlen ist die Schweiz der zweite Kunde der EG und steht als Lieferant an vierter Stelle. Man schätzt, dass annähernd die Hälfte der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland im EG-Raum getätigt wurden und werden.

Botschafter Carlo Jagmetti vor dem Sitz der EG in Brüssel (Foto Weltwoche/Gamma)



Wirtschaftsraum Europa

Einen wichtigen Impuls haben die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EG im April 1984 erhalten, als an einem gemeinsamen EFTA/EG-Ministertreffen in Luxemburg eine Erklärung von hohem politischem Stellenwert über die Vertiefung und den Ausbau der Beziehungen zwischen den europäischen Freihandelspartnern verabschiedet wurde. Damit wurde ein Anstoss zu konkreten Fortschritten in der Zusammenarbeit auf zahlreichen Einzelgebieten innerhalb und ausserhalb des Freihandelsbereichs gegeben. Letztlich geht es dabei um die Schaffung eines homogenen und dynamischen Wirtschaftsraumes in Europa.

Experten beider Seiten sind in der Folge in einen Dialog getreten und suchen nach Möglichkeiten, wie sich das in Luxemburg eingegangene Engagement verwirklichen lässt. Diese Entwicklung ist für alle EFTA-Staaten von grosser Bedeutung im Zusammenhang mit der beabsichtigten Vollendung des EG-Binnenmarktes.

Mit der Schaffung des Binnenmarktes rücken die innergemeinschaftlichen Landesgrenzen praktisch an den Rand des EG-Raumes. Dies setzt voraus, dass die EG-Mitgliedstaaten alle Arten von noch bestehenden Schranken abschaf-

fen, ihre Regeln harmonisieren und ihre Rechtsvorschriften vereinheitlichen. Zu diesem Zweck hat die EG-Kommission einen Massnahmenkatalog in der Form eines Weissbuchs ausgearbeitet, der Hunderte von geplanten Vorschriften zur Beseitigung materieller, technischer und steuerlicher Schranken umfasst. Zahlreiche dieser Integrationsmassnahmen, namentlich im technischen Bereich, bleiben nicht ohne Auswirkungen auf Konkurrenten aus Drittstaaten, besonders wenn diese so eng mit dem EG-Raum verflochten sind wie die Schweiz.

Als Drittstaat sind wir vom formellen EG-Entscheidungsprozess ausgeschlossen. Umso wichtiger ist es deshalb, alle Möglichkeiten der informellen aktiven Mitgestaltung am europäischen Integrationsprozess auszuschöpfen.

Abgekoppelte Schweiz?

Will die Schweiz das Geschehen in Brüssel im Sinne ihrer Interessen beeinflussen, so muss sie ihre Vorstellungen klar definieren und vorbringen können. Dies bedingt aber, dass sich die betroffenen Kreise aus Wirtschaft und Politik frühzeitig genug dafür interessieren, was auf der westeuropäischen Szene geschieht. Die Sachzwänge haben

bewirkt, dass die EG für weite Bereiche zum entscheidenden Akteur in Europa geworden ist.

Die Meinungsbildung in der EG ist zwar nicht einfach, doch wäre es illusorisch zu glauben, dass die einmal von den 12 EG-Staaten gefällten Entscheide nachträglich noch schweizerischen Wünschen angepasst werden können. Wir haben daher alles Interesse daran, ein gewisses Mass an Parallelität zwischen dem Ausbau des EG-Binnenmarktes und den Beziehungen Schweiz-EG zu erreichen, um eine Abkoppelung vom europäischen Freihandelssystem zu verhindern.

Wir werden in Zukunft noch vermehrt unser Interesse an *gesamteuropäischen Lösungen* zeigen müssen, auch wenn diese nicht immer unseren Vorstellungen entsprechen. Da wir uns aus vitalen Gründen für die Errichtung eines homogenen europäischen Wirtschaftsraumes einsetzen müssen, werden wir mehr und mehr – insbesondere aber dort, wo es um rein technische Belange geht – auf die Schaffung von rechtlichen Disparitäten unter dem Vorwand des «Sonderfalls» der Schweiz verzichten müssen.

Adresse des Verfassers: Botschafter Dr. iur. *Carlo Jagmetti*, bisher Chef der Schweizer Mission bei der EG in Brüssel; jetzt Ambassade de Suisse, 142 rue de Grenelle, F-75007 Paris.

Nachdiplomstudium Bauingenieurwesen

Zusatzausbildung mit individuellem Studienplan an der ETH Zürich

Von Hugo Bachmann, Zürich

Der Schweizerische Schulrat hat die Einführung eines Nachdiplomstudiums (NDS) mit individuellem Studienplan an der Abteilung für Bauingenieurwesen der ETH Zürich am 19. November 1986 genehmigt. Das NDS Bauingenieurwesen beginnt im Sommersemester 1988 und stellt eine bedeutende Erweiterung des bisherigen Ausbildungsangebotes dar. Es richtet sich sowohl an ETH-Absolventen unmittelbar nach dem Diplom als auch an solche in der Praxis, an Teilnehmer aus dem Ausland und an Assistenten und Doktoranden. Das Studium kann als Vollzeitstudium während eines Jahres oder als Teilzeitstudium während maximal 4 Jahren absolviert werden.

Neue Ausbildungsbedürfnisse

Der Entwicklungsstand einer Kultur ist eng mit ihren Bauwerken verbunden, die ein massgebender Faktor für die Lebensqualität sind. Bauwerke und Mass-

nahmen zur Nutzung und zum Schutz der Umwelt sind aus der heutigen Kultur und Zivilisation nicht mehr wegzudenken. Wo gebaut wird, sind fast immer auch Bauingenieure beteiligt. Sie sind bei vielfältigen planerischen Tätigkeiten sowie bei der konkreten Projek-

tierung und Ausführung und oft auch beim Betrieb von anspruchsvollen technischen Systemen in leitender und beratender Funktion engagiert. Bauingenieure findet man daher in beratenden und planenden Büros, in Unternehmungen und in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen.

Hochbauten und industrielle Anlagen mit immer komplexeren Installationen und oft weit in den Untergrund reichenden Foundationen stellen hohe Anforderungen an den Bauingenieur. Er ist verantwortlich für Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit wichtiger Bauwerksteile. Moderne Verkehrsanlagen wie Bahnen, Strassen und Flugplätze mit hohen Ansprüchen bezüglich Sicherheit, Geschwindigkeit und Komfort sind ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld für Bauingenieure. Damit verbunden ist das Erstellen grosser Kunstbauten wie Brücken, Tunnels und ande-